

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

38. Jahrgang.

№ 252.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7/8 Uhr für den
andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf.,
zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

Donnerstag, den 29. Oktober.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenom-
men und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf.

1885.

Nachbestellungen

auf die Monate

November und Dezember

werden zum Preise von 1 M. 50 Pf. von allen
lässlichen Postanstalten sowie von den be-
kannten Ausgabestellen und der unterzeichneten
Expedition angenommen.

Expedition des Freiburger Anzeiger.

Das Ende des braunschweigischen Interregnums.

Heute trat in Braunschweig der Landtag abermals zu-
sammen, um den Bericht der nach Schloß Kamenz ent-
sandten Deputation entgegenzunehmen und für den in etwa
acht Tagen erfolgenden Einzug des neuen Regenten Vor-
kehrungen zu treffen. Nach einer Mitteilung der „Schles-
sig.“ fand der Empfang der braunschweigischen Deputation
in Kamenz am 24. d. M., Vormittags 11 Uhr in der
höhen von zwei granitnen Säulen getragenen Festhalle
des Schlosses statt, welche sich nach dem herrlichen Aus-
blick auf das Reichensteiner und Eulengebirge gewährenden
Balkon öffnet. Nach einer Ansprache des Vorsitzenden des
Regentschaftsrathes, des Staatsministers Graf Görz-
Wrisberg, erklärte Prinz Albrecht von Preußen endgiltig seine
Annahme der Würde eines Regenten von Braunschweig und
führte unmittelbar darauf die Deputation zu seiner Gemahlin,
welche dem Empfange nicht beigewohnt hatte. Um 1 Uhr
wurde im Schlosse das Frühstück eingenommen und dann
eine Rundfahrt angetreten, die über zwei Stunden währte
und sich über einen Theil des sich an das Schloß
anschließenden schönen Parks, sowie über den nahen durch
kräftige Eichen sich auszeichnenden Bilzowald erstreckte. Um
6 1/2 Uhr wurde in dem großen Saale des Schlosses das
Diner eingenommen, an welchem außer dem Prinzen und
seiner Gemahlin die braunschweigischen Herren, die Kavaliere
des Prinzen Albrecht und die Hofdame der Prinzessin,
Grafin Büdler, Theil nahmen. Die Deputation ist, von
dem Empfange in Kamenz hochbefriedigt, direkt nach Braun-
schweig zurückgekehrt, während Graf Görz-
Wrisberg mit dem Prinzen Albrecht von Preußen nach Berlin reiste und
gemeinsamlich mit dem Letzteren eine längere Audienz bei
dem Kaiser hatte.

Dem bisherigen Vorsitzenden des Regentschaftsrathes
ist bei seiner Rückkehr nach Braunschweig gestern eine volks-
thümliche Ovation dargebracht worden, um zu dokumentiren,
daß die gegen ihn gerichteten beleidigenden Schmähungen
der Welfenpartei von der überwältigenden Mehrheit der
braunschweigischen Bevölkerung mißbilligt werden. Als der
Staatsminister Graf Görz-
Wrisberg, gestern Mittag 1 Uhr
von Berlin nach Braunschweig zurückkehrte, wurde er am
Bahnhofs von einer nach mehreren Tausenden zählenden
Menschenmenge erwartet und mit lebhaften Hochrufen be-
grißt. Der Bürgermeister Rittmeyer hielt eine Ansprache
an den Minister und bezeugte demselben darin das Ver-
trauen der Bürgerschaft, das ihn alle ihm angethane
Schmähungen vergessen lassen möge. Der Minister dankte
in bewegten Worten und betonte unter stürmischen Zu-
stimmungsrufen der versammelten Menschenmenge, daß man
die Wahl Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Albrecht zum
Regenten entgegenbringe, dessen der Regentschaftsrath
sich erfreut habe. Die Braunschweiger wissen es zu
wünschen, daß Graf Görz-
Wrisberg nicht leichten Herzens
von Cumberland zu beseitigen. Es steht vielmehr fest,
daß dieser braunschweigische Staatsminister bereits einige
Monate vor dem Ableben des Herzogs von Braun-
schweig sich persönlich nach Gmunden zu dem Herzog von
Cumberland begeben und sich bei demselben eifrig bemüht
hatte, ihn zu Erklärungen zu bewegen, welche seine Thron-
folge in Braunschweig ermöglichen sollten. Der Graf
sagte jedoch mit der Ueberzeugung nach der Heimath
zu, daß alle Bemühungen, den Herzog von Cumberland
zur Annahme der Würde eines Regenten von Braunschweig
zu bestimmen, aussichtslos seien. In
Braunschweig dankt man es aber jetzt dem energischen
Staatsminister aufrichtig, daß er dazu verhalf, die fürsten-
liche Zeit abzukürzen und das Fortbestehen einer Hofhaltung

zu sichern. Bis auf einzelne Hoflieferanten und verschiedene
Pensionäre des alten Regimes ist man jetzt in dem ver-
waisten Herzogthum mit der neuesten Wendung der Dinge
völlig einverstanden. Selbst zahlreiche frühere Welfen-
anhänger haben das Fruchtlöse eines Widerstandes gegen
die neue Ordnung eingesehen und stimmten ja befanntlich
selbst zwei entschieden welfische Aebte in der Landesver-
sammlung mit für die Erwählung des Prinzen Albrecht
von Preußen zum Regenten, die dadurch einstimmig erfolgte.

Bei der zähen Treue des braunschweigischen Volkes er-
klärt sich dieser Stimmungswandel zunächst durch den heftigen
Wißmuth der Bevölkerung darüber, daß der verstorbene
Herzog Wilhelm es unterlassen hat, Schöpfungen, zu welchen
das Land bedeutend beitragen mußte, dem Letztern leghwillig
zu sichern. Dadurch ist dem Herzog von Cumberland die
Möglichkeit geboten, Vermögensrechte auf verschiedene braun-
schweigische Museen und öffentliche Gebäude geltend zu
machen. Wenn derselbe aber ernstlich die Absicht haben
sollte, wegen dieser Objekte theuere und weitläufige Prozesse
gegen die Landesregierung oder die Stadt Braunschweig
anzustrengen, so würde er damit sich nur um die letzten
Reste der Sympathien bringen, die man hier und dort noch
für ihn hegt. Vielleicht hängt es mit dieser Absicht zu-
sammen, daß der Kammerpräsident von Pantelmann die
Geschäfte des Herzogs von Cumberland einstweilen nieder-
legte. An dem bekannten Zentrumsführer, dem früheren
hannoverschen Staatsminister Dr. Windthorst, besitzt der
Herzog aber leider einen Rathgeber, der auch hierbei weniger
das Interesse seines hohen Klienten berücksichtigen dürfte,
als die Gelegenheit, der nationalen Gestaltung der Dinge in
Deutschland Hemmnisse zu bereiten. Durch die Regent-
schaft des Prinzen Albrecht von Preußen ist freilich ein
wirklicher Erfolg derartiger Bestrebungen vollständig un-
möglich gemacht und jedwöhlige Garantie dagegen geboten,
daß Braunschweig im deutschen Reiche ein neuer Heerd welfischer
und ultramontaner Agitationen werden könnte. Das Ge-
fühl der Nothwendigkeit, dies zu verhindern, hat wahr-
scheinlich nicht wenig zu der Entscheidung der national-
gefinnten braunschweigischen Landesversammlung beigetragen.

Die Welfenpartei, die in Hannover einen weit größeren
Anhang, als in Braunschweig besitzt, suchte in dem letzteren
Lande neuerdings dadurch Unzufriedenheit zu erregen, daß
sie das Gerücht verbreitete, der zum Regenten erwählte
Prinz Albrecht von Preußen werde seine Stellung als
Kommandeur des 10. Armeekorps beibehalten und nach
wie vor in Hannover residiren. Auf diese Weise würde
die Stadt Braunschweig, die von ihrer Eigenschaft als
herzogliche Residenz stets großen Nutzen zog und ohne
das Vorhandensein einer Hofhaltung bedeutende materielle
Einbußen befürchtet, auf viele Vortheile verzichten müssen.
Diese Besorgniß ist aber völlig unbegründet. Wie das
„Braunschweigische Tageblatt“ auseinandersetzt, soll nach
§ 6 des Gesetzes vom 16. Februar 1879 der Regent von
Braunschweig die Regierungsverweisung bis zum Regierungs-
antritt des Thronfolgers fortführen. Selbstverständlich hat
dies in Gemäßheit der bestehenden Landesgesetze zu ge-
schehen, insbesondere nach Maßgabe der braunschweigischen
Verfassung, deren vierter Paragraph den neuen Regenten
verpflichtet, „bei seinem fürstlichen Worte zu versichern, daß
er die Landesverfassung in allen ihren Bestimmungen
beobachten, aufrecht erhalten und beschützen wolle“. Aus-
drücklich schreibt aber § 13 der Verfassung vor, daß „der
Sitz der Regierung, dringende Nothfälle ausgenommen,
nicht außer Landes verlegt werden kann“. Ein solcher
Nothfall liegt aber jetzt kaum vor; vielmehr ist es weit
wahrscheinlicher, daß Prinz Albrecht auf das Kommando
des 10. Armeekorps verzichten wird. Als Kommandeur bildet
er im Verein mit dem Departement des Innern unter
den verschiedenen Ersatzbehörden nur die dritte Instanz, wo-
gegen die oberste Leitung der Heeresergänzung (also in
vierter Instanz) dem königlich preussischen Kriegs-
ministerium in Gemeinschaft mit dem herzoglichen Gesamt-
ministerium zusteht. Das Oberhaupt des braunschweigischen
Staates kann doch aber unmöglich länger Mitglied einer
Behörde sein, die nicht die letzte Instanz bildet. Auf alle
Fälle sind die Braunschweiger aber davon überzeugt, daß
wie bisher so auch in Zukunft die Behandlung der so ge-
nannten „Braunschweigischen Frage“ sich streng auf dem
Boden des Reichs- und des Landesrechts bewegen wird. —
Zum festlichen Empfang des Prinzen Albrecht sind sowohl
seitens der Behörden Braunschweigs, als seitens der
dortigen Vereine die Vorbereitungen bereits in vollem Gange.

Tageschau.

Freiberg, den 28. Oktober.

Das Missionswesen in den deutschen Kolonien gehört
unverkennbar zu den Angelegenheiten, denen man neuerdings
im Auswärtigen Amte zu Berlin die größte Aufmerksamkeit
widmet. Der Reichsregierung soll zunächst daran gelegen
sein, durch eine korrekte Abgrenzung des Thätigkeitsgebietes
der verschiedenen Missionen die ärgerlichen Zänkereien zu ver-
hüten, welche oft in fremden Welttheilen zwischen konkurriren-
den evangelischen und katholischen Missionen entstanden. Die
Merikale „Germania“ äußert sich über dieses Thema in folgender
Weise: „Kamerun gehört zu dem Missionsgebiet der Väter
vom h. Geiste, die in Paris ein großes Missionshaus besitzen,
das auch viele Deutsche zu seinen Mitgliedern zählt. Um nun
in den deutsch-afrikanischen Besitzungen auch bezüglich der
Nationalität keinen Anstoß zu erregen, beabsichtigen die Väter
vom h. Geiste, ein deutsches Missionshaus mit ausschließlich
deutschen Zöglingen auf deutschem Boden zu errichten und die
dieselbst ausgebildeten Missionäre in den deutsch-afrikanischen
Kolonien zu verwenden. In diesen Tagen waren zwei
Missionäre dieser Kongregationen in Berlin, welche, ausge-
rüstet mit den besten Empfehlungen von dem deutschen Bot-
schafter in Paris, im hiesigen Auswärtigen Amte
anfragen wollten, ob man dem gedachten Projekt Schwierig-
keiten in den Weg legen oder dies für Deutschland so nützliche
Unternehmen fördern werde. Nach längerem Aufenthalt
und mehrmaligen Konferenzen im Auswärtigen Amte
wurde den Missionären der Bescheid gegeben, daß
ein deutsches Missionshaus auf preussischem Gebiete
wegen der Maigesetze nicht errichtet werden könne und daß
Niederlassungen katholischer Missionäre in Kamerun nicht ge-
statet würden, weil seitens der Reichsregierung mit der
protestantischen Baseler Missionsgesellschaft ein Vertrag abge-
schlossen worden ist, nach welchem sich das Reich verpflichtet,
katholischen Missionären keinerlei Niederlassungen in Kamerun
zu gestatten. Im Laufe der Unterredung konnte der vor-
tragende Rath, welcher den Missionären diesen Bescheid er-
theilte, nicht umhin anzuerkennen, daß die deutschen Trappisten
in Natal (Marianhill) in kurzer Zeit staunenswerthe Erfolge
in der Zivildisziplin der Eingeborenen erzielt und die Tilsburger
Missionäre auf den Inseln der Südbsee eine überaus segens-
reiche Thätigkeit entfaltet hätten.“ Die „Germania“ bemerkt
zu diesem ihrem Bericht: „Die Thatsachen sind freilich nicht
geeignet, dem katholischen Volke und dessen Vertretern im
Reichstage die Kolonisationspolitik schmachtig zu machen, denn
wenn in den deutschen Kolonien katholische Priester nicht ge-
duldet werden, so ist es auch den Katholiken unmöglich ge-
macht, sich daselbst niederzulassen und von den Kolonien
Vortheile zu erzielen.“ Diese Sache bedarf jedenfalls der
Aufklärung, da ein formeller Ausschluß der katholischen Priester
aus den deutschen Kolonien keineswegs in der Absicht des
deutschen Reichskanzlers liegen kann.

In ihrer letzten Sitzung beschloß die in Berlin tagende
evangelische Generalsynode, daß evangelischen Ehegatten, welche
trotz aller angewandten Kirchenzucht ihre Kinder der römischen
Kirche zuführen, die kirchlichen Ehren beim Begräbniß zu ver-
sagen seien. Nach hierauf erfolgter Wahl des Synodalvor-
standes und des Synodalrathes, sowie nach Danlesworten des
Präsidenten v. Arnim an den Oberkirchenrath und Schrader's
an das Synodalpräsidium schloß die Generalsynode mit drei-
maligem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser und mit einem Schluß-
gebet des Generalsuperintendenten Brückner. — Die Haltung der
Generalsynode, besonders des Herrn Hofprediger Dr. Stöder
und des Geh.-Rath Stumm in Bezug auf die Sonntagsfeier
wurde von dem Lieblingsorgan des Reichskanzlers in sehr auf-
fälliger Weise getadelt. Es war bekannt, daß der Reichsregierung
die Verhandlung der Frage der Sonntagsfeier seitens der
Generalsynode im Allgemeinen sehr unlegen war. Der er-
wähnte Artikel der „Nordd. Allg. Z.“ zeigt, daß die Annahme
durchaus berechtigt ist, wonach die Regierung an der Hand
der Ergebnisse der angestellten Erhebungen es ablehnen will,
weitere Zwangsbestimmungen bezüglich der Sonntagsfeier zu
erlassen. Die Mehrzahl der eingeforderten Gutachten sollen
übrigens das Bedürfnis einer strengeren Handhabung der Son-
tagsfeier in Abrede stellen und wird jetzt von berufener Stelle
aus betont, daß das Verlangen nach strengerer Sonntags-
heiligung von innen heraus erfolgen und dem Ermessen des
Einzelnen überlassen bleiben müsse.

Auf eine in der bairischen Abgeordnetenkammer ge-
stellte Anfrage des Abg. Brandenburg wegen des Gesetzent-
wurfs über den obersten Rechnungshof erklärte der bairische
Finanzminister, die Regierung hätte jetzt wichtigere Aufgaben
zu erledigen. Der Entwurf würde sehr ernste andere Fragen